

Änderungsantrag

Hannover, den 22.02.2018

Fraktion der AfD

Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest durch Prävention verhindern

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/68

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/369

Der Landtag wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

EntschlieÙung

Prävention gegen die Afrikanische Schweinepest mit Augenmaß und Sachverstand

Momentan verschieben sich die Gebiete, in denen Fälle von Afrikanischer Schweinepest (ASP) auftreten, mit nicht unerheblicher Rasananz von Osteuropa ausgehend hin Richtung Westen. Prinzipiell sind zwei Arten der Übertragung denkbar. Zum einen können Haus- oder Wildschweine den Virus direkt durch Kontakt mit infizierten Schweinen übertragen bekommen, zum anderen ist eine Übertragung durch sogenannte Vektoren wie Menschen, Fahrzeuge, Geräte und Kleidung - dabei insbesondere Schuhwerk - denkbar. Das Virus ist beispielsweise in Kot sieben Tage und in getrocknetem Blut bis zu 20 Tage haltbar (Handzettel der Landwirtschaftsverlags GmbH, Münster). Ebenfalls kommt auch eine Infizierung durch Essenreste oder Wurst- und Fleischwaren, die von mit ASP kontaminierten Tieren stammen, in Betracht.

Es scheint daher sinnvoll, auf verschiedenen Wegen Präventionsarbeit gegen eine weitere Ausbreitung zu unternehmen. Mögliche Ansatzpunkte sind Schweinehalter, Jäger und Touristen bzw. Fernfahrer. So sollten Tierzüchter vor allem auf die Einhaltung strengster Hygienevorschriften achten. Im Zusammenhang mit dem Akteur Jäger geraten die sehr hohen Wildschweinbestände in Deutschland in den Fokus. Deren zahlenmäßige Reduzierung - ebenso wie eine ethisch vertretbare Verwertung des gewonnenen Wildbrets - scheint ein sinnvoller Ansatz zu sein, um eine rasche Verbreitung des ASP-Virus im Seuchenfall zu unterbinden. Die Gefahr an dieser Stelle für die Zuchtbetriebe ist, dass im Zuge eines ASP-Falls in einer Wildschweinrotte in dem entsprechenden Gebiet ein gefährdeter Bezirk eingerichtet werden muss und die betroffenen Schweinehaltungsbetriebe bestimmten Restriktionen unterliegen. Ein Verkauf von Fleischwaren ist dann nur nach entsprechenden klinischen und virologischen Negativbefunden möglich. Da in diesem Zusammenhang auch psychologische Aspekte eine Rolle spielen, droht allerdings ein totaler Zusammenbruch des Marktes. Dies hätte gerade für Niedersachsen mit seinen zahlreichen Mastbetrieben fatale Auswirkungen, die es unter allen Umständen zu verhindern gilt. Schließlich müssen Touristen, die sich in Osteuropa bewegen, ebenso wie Lastkraftwagenfahrer entsprechend sensibilisiert und informiert werden, damit sie z. B. nicht unvorsichtigerweise Speisereste außerhalb eines speziellen Behältnisses entsorgen.

Aus den vorgenannten Bemerkungen heraus fordert der Landtag die Landesregierung auf, die folgenden Maßnahmen zur Verstärkung einer effektiven und sinnvollen Schwarzwildbejagung sowie einer verbesserten vorbeugenden Informationspolitik zu ergreifen:

1. Es wird ein Garantie-Abnahme-System etabliert, welches es den Jägern ermöglicht, jedes erlegte Stück Schwarzwild zu einem moderaten Preis verkaufen zu können. Die Abnahme des Wildes soll über zentrale Sammelstellen - z. B. die Forstämter, die in der Regel über ausreichende Kühlkapazitäten verfügen - abgewickelt werden. Die anschließende Verwertung und Vermarktung des Wildbrets soll mithilfe der Landesjägerschaft Niedersachsen, der DEHOGA und des Wildhandels erfolgen.

2. Hundeführer und Nachsuchengespanne werden durch die Gewährung von finanziellen Zuwendungen von 50 Euro pro Hund pro Jagd in ihrer essenziellen Arbeit im Rahmen von Drückjagden unterstützt.
3. Es wird ein Prämiensystem für das Auffinden und Melden von Fallwild an die zuständige Veterinärbehörde eingeführt.
4. Zur seuchenschutzsicheren Verbringung von Kadavern oder Aufbruch sollen entsprechende Behältnisse zur Verfügung gestellt werden.
5. Die Jagd mittels Saufängen wird aus jagdethischen Gründen nicht angestrebt.
6. Es wird eine umfangreiche Aufklärungskampagne zur ASP-Prävention, die sich an Fernfahrer, Saisonarbeitskräfte und Touristen gleichermaßen richtet, auf den Weg gebracht.
7. Öffentliche Parkplätze an den Ost-West-Transitstrecken werden mit speziell gesicherten Müll-eimern ausgestattet und Absperrmaßnahmen (z. B. Zäune) gegen Schwarzwild installiert.
8. Die Landesregierung soll sich für die Wiederaufnahme von Grenzkontrollen stark machen, um die Einhaltung von Hygiene- und Seuchenschutzmaßnahmen besser kontrollieren zu können.

Begründung

Fraglos verfügt Deutschland über sehr hohe Schwarzwildbestände, die dauerhaft in gewissem Umfang reduziert werden müssen. Gleichwohl muss aus jagdethischer und auch tierschutzrechtlicher Sicht eine Verwertung des gewonnen hochwertigen Wildbrets sichergestellt werden. Ein System, welches die Landesjägerschaft, den Wildhandel und die Gastronomie mit umfasst, ist hier ein gangbarer Weg. Entsprechende Kühlkapazitäten dürften vor allem über die Forstämter zur Verfügung stehen oder müssen mithilfe der Landesregierung geschaffen werden. Diese Lösung hat auch den Vorteil, dass man Jäger nicht zu einer Art Schädlingsbekämpfer degradiert, dessen einzige Aufgabe im Schießen von Wild besteht. Hier ist auch eine Quersubventionierung über die Jagdabgabe zu prüfen.

Des Weiteren ist eine effektive Schwarzwildbejagung ohne Hunde schlicht unmöglich, daher ist es unerlässlich, die wichtige Arbeit und das Engagement der Hundeführer und Nachsuchenführer mit adäquaten finanziellen Mitteln zu unterstützen. Bei der Prävention gegen eine Ausbreitung der ASP sind jagdethische Mindeststandards einzuhalten, daher ist die Jagd mittels Saufängen kritisch zu beurteilen und letztlich abzulehnen. Abgerundet wird eine erfolgreiche Seuchenprävention durch entsprechende Aufklärungskampagnen und Vorsichtsmaßnahmen im Bereich Straßen- bzw. Transitverkehr. Kostenmäßig sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten

Klaus Wichmann
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 26.02.2018)